

§ 1 Anwendungsbereich / Leistungsumfang

- 1.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs.
- 1.2 Die ILB Dr. Rönitzsch GmbH wird auf Wunsch dem Auftraggeber die erforderlichen Auskünfte über den Stand der Auftragsausführung erteilen, sowie in geeigneter Form über die Ausführung des Auftrages informieren. Ausführliche schriftliche Berichte, insbesondere zur Vorlage an Dritte, hat die ILB Dr. Rönitzsch GmbH nur zu erstellen, wenn dies gesondert vereinbart wurde.
- 1.3 Sofern nicht gesondert beauftragt (z.B. über Nachauftragnehmer der ILB Dr. Rönitzsch GmbH) erbringt diese keine Architektur-, Statik-, Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Freiflächenplanungsleistungen sowie gutachterlichen Leistungen z.B. nach BImSchG. Ausdrücklich klargestellt sei, dass mit einer evtl. Beauftragung der LPH 8 HOAI keine SIGE – Leistungen und / oder Bau(ober-)leitungsaufgaben übertragen werden.

§ 2 Grundsätze der Vertragsausführung

- 2.1 Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind.
- 2.2 Die ILB Dr. Rönitzsch GmbH führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch.
- 2.3 Sofern nicht abweichend beschrieben, erfolgen monetäre Aussagen durch die ILB Dr. Rönitzsch GmbH innerhalb von Berichten, Gutachten usw. ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer.
- 2.4 Der Auftraggeber hat alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen. Die vom Auftraggeber oder von Dritten gelieferten Daten werden von der ILB Dr. Rönitzsch GmbH auf Plausibilität überprüft, für die Richtigkeit dieser Daten steht die ILB Dr. Rönitzsch GmbH nicht ein.
- 2.5 Die ILB Dr. Rönitzsch GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

§ 3 Angebote der ILB Dr. Rönitzsch GmbH

- 3.1 Durch ILB erstellte Angebote sind vorvertragliche und vertrauliche Vorleistungen. Es ist nicht gestattet entsprechende Angebote unberechtigten Dritten zur Kenntnis zu geben oder Vertragsinhalte zur Einholung gleichartiger Angebote zu verwenden.

§ 4 Bindefristen und Vergütungsanpassungen

- 4.1 Es besteht eine Angebotsbindung von 4 Wochen ab Datum der Angebotsausfertigung.
- 4.2 Wenn die Bearbeitungsdauer mehr als 1 Jahr nach Ausfertigung des Angebotes in Anspruch nimmt, werden sich die Vertragsparteien über eine angemessene Anpassung der Stundenverrechnungssätze verständigen. Die Anpassung soll sich an der allgemeinen Preisentwicklung orientieren, die zunächst mit 3% pro Jahr unterstellt wird.

- 4.3 Wird die Bauzeit (Zeit der Tätigkeiten der LPH 8 nach HOAI) um mehr als 10% überschritten und hat dies ILB nicht zu vertreten, so werden sich die Parteien hinsichtlich des Mehraufwandes verständigen. Kommt keine Einigung zu Stande, so wird der Zeitaufwand nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet. Falls keine Stundensätze vereinbart sind, so beträgt der Verrechnungssatz für alle ILB-Mitarbeiter 95,00 € zzgl. Mst.. Ist zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages mit ILB keine Vereinbarung des Bauzeitraums getroffen worden oder war dies noch nicht möglich, so wird die Bauzeit aus dem Vertrag Auftraggeber und gewerblicher Unternehmer als vereinbarte Bauzeit unterstellt.

§ 5 Reisetätigkeiten der ILB Dr. Rönitzsch GmbH im Auftrag des Auftraggebers

- 5.1 Zeitaufwand für An- und Abreise ist als Arbeitszeit zu vergüten.
- 5.2 Eintägige Geschäftsreisen werden mit maximal 8 Arbeitsstunden berechnet, wenn der erforderliche Zeitaufwand inkl. Zeit für An- und Abreise 10 Stunden (ArbZG) nicht übersteigt.
- 5.3 Wenn der erforderliche Zeitaufwand (inkl. An-/Abreise) 10 Stunden übersteigt, ist von der Notwendigkeit einer Übernachtung auszugehen. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung nach Tagessätzen (8 Stunden) auf Grundlage der Anzahl der Tage, die die ILB Dr. Rönitzsch GmbH für den Auftraggeber tätig war zzgl. eines Reisetages.
- 5.4 Sofern die ILB Dr. Rönitzsch GmbH im Sinne der Aufwendungen des Auftraggebers auf eine Übernachtung verzichtet, hat dies keinen Einfluss auf die Abrechnung des Zeitaufwandes.
- 5.5 Zusätzlich zum Zeitaufwand sind anfallende Reisekosten durch den Auftraggeber auszugleichen. In der Regel sind dies nachweisliche Kosten für Flug, Bahnfahrt (I. Klasse), Taxi, Mietwagen (zzgl. Treibstoff) und Parkgebühren. Bei Anreise mit persönlichem KFZ sind 0,60 € / km (netto) zu vergüten.
- 5.6 Zusätzlich zum Zeitaufwand sind anfallende Übernachtungskosten (bis maximal 150 € pro Person und Übernachtung, netto) durch den Auftraggeber zu übernehmen, wenn die Zeit vor Ort zzgl. Reisedauer 10 Stunden übersteigt. Übernachtungskosten sind nur dann nachzuweisen, wenn sie 75 € (pro Person und Übernachtung, netto) übersteigen, ansonsten werden diese pauschal zum Ansatz gebracht.
- 5.7 Im Falle von Terminabsagen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist die ILB Dr. Rönitzsch GmbH berechtigt, hieraus nachweislich entstandene Kosten (z.B. Stornierungsgebühren) dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Alle Forderungen auf Honorar oder Ersatz oder Auslagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und sofort ohne Abzüge zahlbar. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Bei Leistungen mit pauschalisierten Honoraren (z. B. Gutachten, Berichte bzw. vereinbarter Teilstufen hiervon) und oder Leistungsphasen der HOAI ist die ILB Dr. Rönitzsch GmbH berechtigt bis zu 75 % des Pauschalhonorars in Rechnung zu stellen, sobald der Auftraggeber ein Leseexemplar (Vorabzug) der Leistung erhält.
- 6.3 Kündigt der AG bereits beauftragte Leistungen aus Gründen, die die ILB Dr. Rönitzsch GmbH nicht zu vertreten hat, so ist die ILB Dr. Rönitzsch GmbH berechtigt 40% des veranschlagten Honorars in Rechnung zu stellen.

- 6.4 Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen Forderungen der ILB Dr. Rönitzsch GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegen unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen vor.
- 6.5 Der Auftraggeber kommt nach § 286 II Nr. 1 BGB auch ohne Mahnung in Verzug.
- 6.6 Bei Zahlungsverzug ist der Rückstand mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Das Recht, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 7 Vertraulichkeit

- 7.1 Die ILB Dr. Rönitzsch GmbH ist verpflichtet, über alle Informationen mit vertraulichem Charakter, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu wahren und diese nicht ohne Einwilligung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung des Auftrages hinaus.

§ 8 Geistiges Eigentum

- 8.1 Der Auftraggeber wird die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Kalkulationssysteme, Berechnungen, Beschreibungen, Leistungsverzeichnisse u. dgl. nur für die im Rahmen des Auftrages vereinbarten Zwecke verwenden und nicht ohne Zustimmung der ILB Dr. Rönitzsch GmbH an Dritte weitergeben, publizieren oder erneut (auch nicht in modifizierter Form) verwenden. Etwaige Urheberrechte der ILB Dr. Rönitzsch GmbH an diesen Arbeitsergebnissen bleiben unberührt.
- 8.2 Durch ILB erstellte Angebote sind vertrauliche Vorleistungen. Es ist nicht gestattet entsprechende Angebote unberechtigten Dritten zur Kenntnis zu geben oder Vertragsinhalte zur Einholung gleichartiger Angebote zu verwenden.

§ 9 Gewährleistung

- 9.1 Die ILB Dr. Rönitzsch GmbH bietet Gewähr für ihre vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen, soweit diese Mängel aufweisen, die sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zu vertreten hat. Gewährleistungsansprüche können zunächst nur in Form der Nachbesserung geltend gemacht werden.
- 9.2 Kann der Mangel durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden, so kann der Auftraggeber auch ein angemessenes Herabsetzen der Vergütung verlangen.
- 9.3 Ansprüche auf Beseitigung von Mängeln muss der Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend machen. Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss der Arbeiten.
- 9.4 Klarstellend sei angemerkt, dass „Wording, kleinere Rechtsschreibfehler, Doppelungen in den Texten oder das Nichtgndern“ kein Mangel sind, da dies die Gebrauchsfertigkeit der Leistung nicht einschränkt.

§ 10 Höhere Gewalt / Interessenkonflikt

- 10.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistungen wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung, um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.
- 10.2 Im Rahmen gutachterlicher Tätigkeiten können die Meinung des AG und die Auffassung der ILB Dr. Rönitzsch GmbH divergieren („Gefälligkeitsgutachten“), die auch in der Erwartungshaltung des AG liegen kann. Kommt es zu keiner Einigung kann die ILB Dr. Rönitzsch die weitere Bearbeitung beenden, nachdem sie dies angekündigt hat. Der entstandene Aufwand ist bis zu diesem Zeitpunkt zu vergüten.

§ 11 Haftung der ILB Dr. Rönitzsch GmbH

- 11.1 Die Haftung der ILB Dr. Rönitzsch GmbH für ihre Tätigkeit sowie die Haftung für die Tätigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen der ILB wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 3 Mio. € für Personenschäden und 1 Mio. € für sonstige Schäden beschränkt.

§ 12 Sonstiges

- 12.1 Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 12.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 12.3 Sind einzelne Vorschriften dieser Bedingungen oder des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Freital.